

Bekanntgabe der Beschlüsse - Amtsausschuss vom 21.02.2024

Drucksachennummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/24	Gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik wird der Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2023 auf dem Produktkonto Unterhaltung Gebäude 11400/52313000 in Höhe von 19.307,32 € in das Jahr 2024 zugestimmt.
03/24	Die Vergabe der Ingenieurleistungen Fachlos 1 Leistungsbild Gebäude und Innenräume im Vorhaben „Errichtung eines multifunktionalen Bildungs- und Sozialkomplexes in Lüssow“ erfolgt an das Ingenieurbüro Langkau, Gleviner Str. 20, 18273 Güstrow, zu einem Angebotspreis in Höhe von 159.727.,07 € (brutto).
04/24	Die Vergabe der Ingenieurleistungen Fachlos 2 Leistungsbild Tragwerksplanung im Vorhaben „Errichtung eines multifunktionalen Bildungs- und Sozialkomplexes in Lüssow“ erfolgt an das Ingenieurbüro Krüger – Baustatik und Baukonstruktion Ingenieure in Partnerschaft mbB, Alter Holzhafen 8, 23966 Wismar, zu einem Angebotspreis in Höhe von 35.690,76 € (brutto).
05/24	Die Vergabe der Ingenieurleistungen Fachlos 3 Leistungsbild Technische Ausrüstung – Heizung/Lüftung/Sanitär - im Vorhaben „Errichtung eines multifunktionalen Bildungs- und Sozialkomplexes in Lüssow“ erfolgt an das Büro aib-Bauplanung Nord GmbH, Rosa-Luxemburg-Straße 14, 18055 Rostock, zu einem Angebotspreis in Höhe von 55.134,66 € (brutto).
06/24	Die Vergabe der Ingenieurleistungen Fachlos 4 Leistungsbild Technische Ausrüstung – Elektro – im Vorhaben „Errichtung eines multifunktionalen Bildungs- und Sozialkomplexes in Lüssow“ erfolgt an das Ingenieurbüro Hehemann Engineering GmbH, Am Brooksberg 3, 23946 Ostseebad Boltenhagen, zu einem Angebotspreis in Höhe von 79.964,24 € (brutto).
02/24	Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land beschließt, die Entscheidungsbefugnis über die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Errichtung eines

multifunktionalen Bildungs- und Sozialkomplexes in Lüssow“ innerhalb des Planansatzes auf den Amtsvorsteher zu übertragen.

07/24

Die Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Informationstechnik (IT) zwischen der Barlachstadt Güstrow und dem Amt Güstrow-Land wird beschlossen.